



GENERELLE REGELN

- 1) Teilnahmeberechtigt sind, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, nach dem 1 Januar 1989 geboren.
- 2) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb verpflichten sich die Bewerber zur Einhaltung der Wettbewerbs- und Vortragsregeln und akzeptieren die Entscheidungen der Jurys.
- 3) Die Anmeldung muss spätestens am **15 Februar 2024** im Büro des Wettbewerbs ankommen.

DIE REGELN DER ANMELDUNG

Das offizielle Anmeldeformular finden Sie auf der Website des Wettbewerbs www.stenhammarcompetition.se
Dieses Anmeldeformular ausgefüllt, müssen Sie On-line senden.

Folgende Dokumente sind dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular beizufügen, um ihre Anmeldung zu validieren.

- A) Eine neuere Tonaufnahme/Videoaufnahme von guter Qualität, von max. 10 Minuten, mit einer Arie und einem Lied mit Klavierbegleitung in 2 verschiedenen Sprachen.
- B) Curriculum Vitae mit wenigstens folgenden Angaben: Orte und Jahre der Ausbildung, Diplome mit Angabe des Jahres; wichtigste öffentliche Auftritte (Datum und Ort) Preise von internationalen Wettbewerben.
- C) Eine Photokopie des Passes.
- D) Zwei neue Photos, gute Qualität (.jpg oder .png, Grösse maximum 5MB)
- E) Durch Bezahlung der Einschreibegebühren von 120 Euro wird die Anmeldung validiert. Die Bezahlung wird mit Kreditkarte oder PayPal erfolgen und bevor Sendung des Anmeldeformulars.

Anmeldeunterlagen und Tonaufnahmen werden nicht zurückgeschickt und Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

Falls die Zahl der Teilnehmer begrenzt werden muss, wird eine Vorauswahl auf Basis der eingesandten Dokumente und Tonaufnahmen von einer Vor-Jury durchgeführt. Die zum Wettbewerb zugelassenen Bewerber erhalten bis zum **15 April 2024** ihre Teilnahmebestätigung. WSIMC wird alle Kandidaten informieren. **Die Anmeldegebühr wird nicht zurückgezahlt.**

Die Partituren für die obligatorischen Werke von Wilhelm Stenhammar finden Sie auf der Website des Wettbewerbs www.stenhammarcompetition.se unter Competition 2024. Änderungen im angemeldeten Repertoire eines Bewerbers sind möglich bis **1 Mai 2024**, **nur durch Korrektur ihres Anmeldeformulars mit dem Code der Anmeldung.**

Der Wettbewerb stellt dem Teilnehmer einen Pianisten zur Verfügung. Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf eine Probe vor der ersten Runde, sowie eine Probe vor der zweiten Runde. Die

Finalisten haben Anspruch auf eine Orchesterprobe am Tag vor dem Finale. Für die Kosten weiterer Proben kommt der Teilnehmer selbst auf. Der Teilnehmer kann auch einen Pianisten auf eigene Kosten mitbringen.

NOTENMATERIAL

Das Notenmaterial für das Orchester wird von der Organisation des Wettbewerbs besorgt.

Für Bewerber, die keinen eigenen Pianisten mitbringen, gelten folgende Regeln:

- A) Dem Pianisten sind sachgemäße, gut lesbare Noten auszuhändigen.
- B) In gewissen Fällen, kann das Büro des Wettbewerbs, die vorherige Zusendung des Notenmaterials verlangen.

VORTRAGSREGELN

Jeder Teilnehmer trägt im ersten und zweiten Durchgang sein Programm ohne Pause vor.

Jeder Teilnehmer bestimmt selbst die Reihenfolge seines Programms.

Beim Wettbewerb sollen alle Werke, ausser Oratorien-, Passions-, Messe- und Kantatenarien, auswendig vorgetragen werden.

Alle Arien müssen in ihrer Originaltonart oder einer gedruckten, allgemein gebräuchlichen Transposition, gesungen werden.

Arien, die Rezitativ und Cabaletta haben, werden mit Rezitativ und Cabaletta gesungen.

Alle Werke müssen in ihrer Originalsprache gesungen werden.

REPertoire DES WETTBEWERBES

- A) 6 Opernarien aus verschiedenen Perioden müssen vertreten sein; **mindestens zwei von diesen Arien müssen aus der Liste „obligatorisches Repertoire“ gewählt werden.**
- B) 3 Arien aus Oratorien, Passionen, Messen, Kantaten oder Konzertarien
- C) 4 Lieder/Melodien in verschiedenen Stilarten
- D) 1 Werk von Wilhelm Stenhammar

Das Programm jedes Teilnehmers soll Werke in mindestens drei verschiedenen Sprachen enthalten.

PROGRAMM

Erster Durchgang

Das Programm wird vom Kandidaten aus dem ankündigten Repertoire gewählt (**Min 10–Max 12 Min.**) und soll mindestens eine Opernarie einhalten, verschiedene Stilarten zeigen und mindestens zwei Sprachen enthalten.

Zweiter Durchgang

Das Programm wird von der Jury aus dem Repertoire des Kandidaten bestimmt (max. 20 Min.).

Bei dieser Gelegenheit wird das obligatorische Werk von Wilhelm Stenhammar gesungen.

Der erste und zweite Durchgang werden mit Klavierbegleitung gesungen.



Finale

2 Operarien aus dem Repertoire des Kandidaten werden von der Jury gewählt.

Das Norrköping Sinfonie Orchester (SON) wird die Finale begleiten.

WETTBEWERBSPROGRAMM

Die zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer sollen sich am 7 Juni 2024, zwischen 13.00 und 15.00 Uhr im Foyer des Konzerthauses (Louis de Geer) registrieren und Ihren Pass oder Personalausweis vorlegen.

Für Kandidaten: Probezeit mit Pianist am 7 Juni 2024 ab 13.00 Uhr bestellen.

Erste Runde: 8–9 Juni 2024

Zweite Runde: 10–11 Juni 2024

Das Finale: 13 Juni 2024 um 18.00 Uhr. (Orchesterprobe 12 Juni)

Die Auftrittsreihenfolge für den ganzen Wettbewerb wird am 7 Juni 2024 um 13.30 Uhr, durch Losziehung im Konzerthaus Louis de Geer entschieden. Alle Teilnehmer sollen bei dieser Entscheidung zugegen sein. Ein Teilnehmer zieht in Gegenwart aller Kandidaten ein Buchstabe des Alphabets. Der gewählte Buchstabe wird massgebend für die alphabetische Reihenfolge (wobei das schwedische Alphabet mit A als erstem und Ö als letztem Buchstaben als Grundlage dient).

Die ausgeloste Auftrittsreihenfolge bleibt für alle Durchgänge des Wettbewerbs dieselbe.

Teilnehmer, die zum ausgelosten Zeitpunkt nicht auftrittsbereit sind, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Bei zufälliger Heiserkeit oder sonstiger Unpässlichkeit kann dem Teilnehmer ein späterer Auftritt ermöglicht werden, sofern er ein Attest eines Arztes vorweisen kann.

Teilnehmer, die sich während des Wettbewerbs von Norrköping entfernen wollen, müssen das WSIMC Organisation im voraus darüber informieren.

JURY

Eine internationale, professionelle Jury, bestehend aus an mindestens sieben bedeutenden Persönlichkeiten des Musiklebens (z.B. Dirigenten, Professoren, Opernsänger und Opern Direktoren)

BEWERTUNGEN

Die Bewertungen erfolgen nach den von der Wettbewerbsorganisation gutgeheissenen und in den Statuten der Jury festgelegten Prinzipien und Verfahren. Bei der Wahl der Finalisten und für die Preise berücksichtigt die Jury den Gesamteindruck aller Durchgänge des Wettbewerbs.

PREISE

Erster Preis: 150 000 SEK

Zweiter Preis: 60 000 SEK

Dritter Preis: 50 000 SEK "Östgöta Preis"

Preis des Publikums: 20 000 SEK

Mozart-Preis: 10 000 SEK

Stenhammar Preis: 10 000 SEK (für die beste Interpretation einer Melodie von Wilhelm Stenhammar)

Nach Angaben der Schwedischen Steuervorschriften werden 15 % Steuer vom Preis abgezogen.

Die Preise werden am selben Abend nach dem Finale und nach der Entscheidung der Jury bekanntgegeben. Jeder Teilnehmer wird seinen Preis persönlich in Empfang nehmen.

ENGAGEMENTS

Einige Engagements werden angeboten. Information auf der WSIMC-Website www.stenhammarcompetition.se

ALLGEMEINES

Die Wettbewerbsveranstalter haben das exklusive und unbegrenzte Recht, von den Wettbewerbsveranstaltungen und vom Konzert der Preisträger Ton-, Video- und Filmaufzeichnungen sowie Photos zu machen, und diese im Radio und Fernsehen oder in anderer Form zu übertragen oder zu veröffentlichen, ohne dass Teilnehmer, Preisträger und ihre Pianisten Anspruch auf Entschädigung haben. Alle Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich. Das Publikum hat die zu Beginn jeder Veranstaltung mitgeteilten Anweisungen zu befolgen. Beifall und andere Meinungsäußerungen, sind erst nach Beendigung des gesamten Programmteils eines Teilnehmers gestattet. Die Originalsprache dieser Bestimmungen ist die schwedische. Mögliche Widersprüche werden ausgehend vom schwedisch Original entschieden. Den in den ersten und zweiten Durchgängen ausgeschiedenen Sängern und Sängerinnen wird die Möglichkeit gegeben, mit den Mitgliedern der Jury über ihre Leistung zu sprechen. Die Wettbewerbsteilnehmer kommen selbst für die Kosten der Anreise und Rückreise nach und von Norrköping auf. Die Finalisten werden eine Reisekostenentschädigung von höchstens 5 000 SEK nach Quittungen erhalten.

UNTERBRINGUNG

Einige Teilnehmer, die zum Wettbewerb zugelassen sind, können nach Möglichkeit kostenlos bei Privatfamilien untergebracht werden. Die Unterkunft steht frühestens zwei Tage vor Beginn des Wettbewerbs und bis spätestens ein Tag nach dem Abschlusskonzert zur Verfügung. Die Unterkunft schliesst Frühstück ein. Kostenlose Familieunterkunft steht nur für die am Wettbewerb teilnehmenden Kandidaten zur Verfügung. Informationen für Hotels wird beim WSIMC-Website oder beim Sekretariat des Wettbewerbs erhältlich sein. Die Hotelkosten sind von den Teilnehmern zu bezahlen.

BEITRÄGE

Essensgutscheine für Lunch (1 pro Tag) für jeden aktiven Teilnehmer sind für die erste Runde am Registrierungstag gegeben, nach erster Runde für die Tage der zweiten Runde, und nachher für das Finale.